

**DRINGLICHER ANTRAG**  
gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Gerald Grosz und Georg Schröck  
**betreffend Aktionsplan gegen die Drogenkriminalität in Graz und zur  
Kapazitätserweiterung bei Therapieplätzen zum Drogenentzug**

Es hat den Anschein, dass durch die Wirtschaftskrise, die nach dem Finanzsektor viele Wirtschaftszweige überrollt und die Arbeitslosigkeit und damit die Verarmung ansteigen lässt, sich die Neigung der Bürgerinnen und Bürger Drogen - der verschiedensten Art - einzunehmen erhöht.

Diese triste wirtschaftliche und soziale Situation nutzen Drogendealer für ihre schändliches, kriminelles, die Gesundheit ihrer „Kunden“ ruinierendes Geschäft. Dieser „todsichere“ schwungvolle Handel wird gesetzlich illegal von skrupellosen kriminellen und oftmals mafios organisierten Banden geleitet.

Sie handeln mit dem Tod, vergiften unsere Kinder und Jugendlichen. Im Jahr 2009 hat Graz alleine 12 Drogentote zu beklagen gehabt. Doch, es stellt sich die Frage, ob es wirklich nur 12 waren. Denn im Bericht des Bundes zur Drogensituation 2009 ist zu lesen, dass sich „die Datenqualität der Statistik der suchtbetragenden Todesfälle verschlechtert, da die Tendenz besteht, immer weniger Verdachtsfälle einer Obduktion zu unterziehen“. Das ist eine äußerst bedenkliche Entwicklung, die imstande ist, die gefährliche Situation zu verschleiern und zu verharmlosen! Aber auch 12 „anerkannte“ Drogentote sind exakt um ganze 12 zuviel. Und die entsetzlichen täglich stattfindenden Dramen der Abhängigkeitserkrankten und ihrer Angehörigen übersteigen dieses Ausmaß des menschlichen Leides noch um Längen.

Graz hat nicht nur ein latentes, sondern ein ganz reales Drogenproblem! Wer mit offenen Augen durch Graz geht, sieht es. Nicht nur in den Parkanlagen, wie Stadtpark, Augarten und Volksgarten. Auch auf vielen Straßen und Plätzen sowie an Orten, die als Nahverkehrsdrehscheiben dienen, und vor vielen Schulen wird ganz offen und ungeniert gedealt. Und: „Opiate stellen als Leitdroge weiterhin eine dominierende Rolle dar“, wie der Drogenbericht 2009 bestätigt.

Spielende Kleinkinder haben sich schon mehrfach mit herumliegenden Heroinspritzen verletzt. Polizisten werden von Drogendealern angegriffen und verletzt und auch bedroht.

Die steirische Landeshauptstadt Graz entwickelt sich immer mehr zum „Drogen-Paradies“ Österreichs, nicht nur als Hochburg der Substitol-Dealer.

Um dem Drogenwahnsinn in Graz endlich den Kampf anzusagen, ist dringend ein umfassender Aktionsplan gemeinsam mit Bund und Land umzusetzen:

## 1.) Einrichtung von Schutzzonen

Als Sofortmaßnahme zur Drogenprävention sind Schutzzonen vor besonders sensiblen und gefährdeten Bereichen zum Schutze der Jugend einzurichten.

Die Schutzzonen sollen die unmittelbare Umgebung insbesondere von öffentlichen Plätzen, Nahverkehrsdrehscheiben, Parkanlagen, Schulen, Kindergärten und Kindertagesheimen in Graz sicherer machen.

Das Sicherheitspolizeigesetz 2006, welches vom Nationalrat am 6.12.2007 mit Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ und dem BZÖ beschlossen wurde, gibt die Grundlage für die Errichtung solcher sinnvollen Schutzzonen.

*Sicherheitspolizeigesetz BGBl I/Nr. 56/2006*

*Schutzzone*

*§ 36a. (1) Die Sicherheitsbehörde kann einen bestimmten Ort, an dem überwiegend minderjährige Menschen in besonderem Ausmaß von auch nicht unmittelbar gegen sie gerichteten strafbaren Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz bedroht sind mit Verordnung zur Schutzzone erklären. Die Schutzzone umfasst ein Schutzobjekt, insbesondere Schulen, Kindergärten und Kindertagesheime sowie einen genau zu bezeichnenden Bereich im Umkreis von höchstens 150m um dieses Schutzobjekt und ist nach Maßgabe der Erfordernisse eines wirkungsvollen Schutzes festzulegen.*

*(2) Verordnungen nach Abs. 1 haben die genaue Bezeichnung der Schutzzone in ihrem örtlichen und zeitlichen Umfang und den Tag ihres In-Kraft-Tretens zu enthalten. Ihre Wirksamkeit ist auf bestimmte Zeiträume einzuschränken, wenn dies die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes nicht beeinträchtigt. Sie sind auf eine Weise kundzumachen, die geeignet erscheint, einen möglichst weiten Kreis potentiell Betroffener zu erreichen. Sie sind aufzuheben, sobald eine Gefährdung nicht mehr zu befürchten ist, und treten jedenfalls sechs Monate nach ihrem Wirksamwerden außer Kraft.*

*(3) Im Bereich einer Schutzzone nach Abs. 1 sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen Menschen, von dem auf Grund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen vorangegangener gefährlicher Angriffe, anzunehmen ist, dass er strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbare Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz begehen werde, aus der Schutzzone wegzuweisen und ihm das Betreten der Schutzzone zu verbieten. Dem Betroffenen ist die Dauer dieses Betretungsverbotes bekannt zu geben. Die Ausübung von Zwangsgewalt zur Durchsetzung dieses Betretungsverbotes ist unzulässig. Kann er berechnete Interessen für die Notwendigkeit des Betretens der Schutzzone glaubhaft machen, ist darauf entsprechend Bedacht zu nehmen.*

*(4) Die Anordnung eines Betretungsverbotes ist der Sicherheitsbehörde unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und von dieser binnen 48 Stunden zu*

*überprüfen. Liegen die Voraussetzungen für die Anordnung des Betretungsverbot nicht mehr vor, so hat die Sicherheitsbehörde dieses dem Betroffenen gegenüber unverzüglich aufzuheben und ihm die Aufhebung mitzuteilen. Das Betretungsverbot endet jedenfalls mit Ablauf des 30. Tages nach seiner Anordnung.*

Besonders das in Absatz 3 festgelegte Wegweiserecht, gibt den Exekutivkräften die Möglichkeit, auch auf Verdacht hin Platzverbote auszusprechen. Diese Verordnung ist daher sinnvoll, da bisher den Exekutivkräften diese Möglichkeit gerade in der Bekämpfung der Drogenkriminalität in Graz nicht eingeräumt wurde.

Natürlich sollte das gesamte Grazer Stadtgebiet eine allumfassende „Schutzzone gegen Drogen“ sein. Die Realität sieht aber leider anders aus. Die Verordnung von Schutzzonen soll daher gerade den Erstkontakt zwischen Drogendealern und Jugendlichen unserer Stadt verhindern und die effektive Bekämpfung der Drogenkriminalität fördern.

## **2.) Substitol verbieten**

Substitol ist das weiterhin das am weitesten verbreitete und gefährlichste Drogensatzmittel und längst keine „Ausstiegs“-, sondern eher eine „Einstiegsdroge“. Die meisten Todesopfer in der Steiermark sind durch die Einnahme von Substitol zu beklagen. Dass diese Ersatzdroge legal – also unter Aufsicht der Gesellschaft – erhältlich ist, macht die pharmazeutischen Betriebe zu den größten legalen Drogendealern unseres Landes.

Der einzig richtige Weg ist daher, dass das Bundesministerium für Gesundheit endlich ein Verbot der Ersatzdroge Substitol erlässt.

## **3.) Schaffung zusätzlicher Therapieplätze für den Drogenentzug**

Das über Monate lange Warten für Drogenabhängige, für Menschen, die bereit sind eine keinesfalls leichte stationäre Entzugstherapie zu starten, muss ein Ende haben. Es ist menschenunwürdig diesen Personen nicht rechtzeitig die erforderliche medizinisch-therapeutische interdisziplinäre Hilfe anzubieten und zu ermöglichen, die sie dringend auf ihrem Weg zurück in ein suchtfreies Leben benötigen.

Auf Basis der jüngsten Entwicklungen wird die Erweiterung von bisher 8 auf sodann 10 (+2) Betten für den Drogenentzug in der Therapiestation „Walkabout“ in Kainbach b. Graz nicht ausreichen, wie sie noch im Frühjahr 2009 im „regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark – Teilbereich Psychiatrie“ festgelegt wurde. Die Kapazitäten sind stattdessen vom Land Steiermark darüber hinaus um zumindest nochmals weitere vier (4) Plätze zu erhöhen, um diese Therapiestation in die Lage zu versetzen so bedarfsorientiert aufnahmefähig sein zu können, dass sie auch kurzfristig Drogenentzugstherapien zur Durchführung anbieten kann.

## **4.) SOKO-Drogen durch die Grazer Polizei neu einführen**

Die Grazer Exekutivkräfte besitzen nicht die ausreichenden personellen Ressourcen, um die Drogenkriminalität effizient, wirksam und nachhaltig zu bekämpfen.

Die Grazer Polizistinnen und Polizisten gehen angesichts immer neuere Erscheinungsformen der Kriminalität ohnedies an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Eine im Grazer Stadtpolizeikommando eingerichtete „SOKO-Drogen“ mit einer personellen Ausstattung von zumindest 30 bis 40 Beamtinnen und Beamten ist daher ein Gebot der Stunde. Durch koordiniertes, entschlossenes und nachhaltiges Handeln und Eingreifen – etwa durch immer wieder kehrende Razzien - sind die Drogenkriminellen zu zermürben und wirtschaftlich so stark schwächen, dass der Drogenhandel von innen heraus sukzessive auszutrocknen beginnt. Der Bürgermeister wird daher aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesministerin für Inneres eine „SOKO-Drogen“ für das Grazer Stadtpolizeikommando zu erreichen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„1. Der Bürgermeister der Stadt Graz sowie die weiteren Mitglieder des Stadtsenats werden ersucht, einen entsprechenden Vorschlag zur Errichtung von Schutzzonen gegen die Drogenkriminalität auszuarbeiten und diesen Vorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, tritt die Stadt Graz an die Sicherheitsbehörden mit dem Ersuchen heran, entsprechend dem Vorschlag der Stadt Graz, geeignete Schutzzonen auf Grazer Stadtgebiet zu verordnen. Von dieser Schutzzonenverordnung sollen in erster Linie die öffentlichen Plätze der Stadt Graz, Grazer Schulen, Kindergärten, Kindertagesheime und Parkanlagen umfasst sein.

2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert im Wege einer Petition den Bundesminister für Gesundheit, Familie und Jugend, Herrn Alois Stöger auf, ein Verbot der Ersatzdroge Substitol so rasch als möglich zu veranlassen.

3. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert im Wege einer Petition die steirische Landesrätin für Gesundheit, Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath, auf, die Kapazitäten an stationären Betten zur Durchführung einer „qualifizierten Entzugsbehandlung“ auf Basis des „regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark – Teilbereich Psychiatrie“ um weitere vier (4) Betten zu erhöhen und die damit verbundenen Maßnahmen so rasch als möglich zu veranlassen.

4. Der Bürgermeister der Stadt Graz wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesministerin für Inneres für die Einrichtung einer SOKO-Drogen im Stadtpolizeikommando Graz mit zumindest 30 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten, einzutreten.“